

Datum: 10.09.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereich Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Zeitweilig beratender Ausschuss zur Abwicklung der ehem. kreislichen Entsorgungsaufgaben	16.09.2013	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.09.2013	öffentlich				

Inhalt **Abfallwirtschaftssystem der Stadt Plauen**

Grundlage: **Schriftverkehr zwischen Landrat und Oberbürgermeister (siehe Anlagen)**

Beraten und abgestimmt: -

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: **Oberbürgermeister**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen befürwortet die Einführung einer einheitlichen Abfallsatzung mit dem Vogtlandkreis.

Sachverhalt:

Der Vogtlandkreis ist seit dem 01.01.2009 Aufgabenträger der Abfallwirtschaft für den gesamten Vogtlandkreis einschließlich der Stadt Plauen. Seit dem 01.01.2010 nimmt er diese Aufgabe auch vollumfänglich wahr. Für eine Übergangsfrist wurde für die Stadt Plauen ein gesondertes Satzungsgebiet mit eigener Gebührensatzung beibehalten. Im Dezember 2012 beschloss der Kreistag die Harmonisierung der Satzungen für den (Alt-)kreis und das Stadtgebiet Plauen. Seit dem Frühsommer wird der Satzungsentwurf des Vogtlandkreises in den zuständigen Ausschüssen, aber auch in der Öffentlichkeit diskutiert.

Nach heftiger öffentlicher Kritik an der neuen Satzung, insbesondere wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten der Umsetzbarkeit in den Großwohnanlagen und der Gebührensteigerungen, bot der Landrat dem Oberbürgermeister in einem Offenen Brief vom 28. August 2013 (siehe Anlage 1) die Beibehaltung des gesonderten Gebührengbietes an. Voraussetzung sei dafür eine durch die Stadt Plauen zu erarbeitende Kalkulation.

Der Vorschlag, die etablierte Entsorgungsweise für das Stadtgebiet beizubehalten wurde vom Oberbürgermeister sehr begrüßt. Bezüglich der Gebührenkalkulation musste jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Aufgabenträgerschaft für die Abfallentsorgung beim Vogtlandkreis liegt und dieser auch für die Erarbeitung der Satzung und der entsprechenden Kalkulation zuständig ist.

In einem Offenen Brief (siehe Anlage 2) wies der Oberbürgermeister auf die Möglichkeit der vollständigen Rückübertragung der betreffenden Aufgaben auf die Stadt Plauen hin, um den Vogtlandkreis umfassend zu entlasten.

Parallel zu diesem Brief wurde eine Verwaltungsvorlage erarbeitet, nach der der Stadtrat der Stadt Plauen die Beibehaltung des derzeitigen Entsorgungssystems empfehlen möge. Diese wurde dem zeitweiligen Abfallausschuss zur Befassung am 05.09.2013 übergeben.

In Vorbereitung dieser Ausschusssitzung wurde eine Hochrechnung möglicher Gebühren erarbeitet, unter der Maßgabe, dass die Aufgabe vollständig an die Stadt Plauen zurück übertragen wird. Für diese Hochrechnung musste auf Daten des Vogtlandkreises (die nicht geprüft werden können) zurückgegriffen werden, es mussten einige Annahmen getroffen werden und die Abfallentsorgung Plauen GmbH musste innerhalb kürzester Zeit ein Angebot erarbeiten. Die ermittelten Zahlen können demnach nur eine Orientierung darstellen und sind keineswegs so belastbar wie eine seriöse Kalkulation. Ergebnis dieser Hochrechnung war, dass die Gebühren für die Abfallentsorgung auch bei vollständiger Rückübertragung der Aufgabe in ähnlicher Höhe steigen würden. Die Hochrechnung wurde im Abfallausschuss vorgestellt und diskutiert.

Zwischenzeitlich, am 4. September 2013 traf die Antwort des Landrates (siehe Anlage 3) auf den Brief des Oberbürgermeisters ein. Auf die Möglichkeit der vollständigen Rückübertragung wurde in diesem Schreiben nicht eingegangen. Die Diskussion im Abfallausschuss wurde sehr ausführlich und unter Beachtung aller bis dahin bekannten Fakten geführt. Dabei stellten sich folgende Sachverhalte als problematisch im Sinne einer Beschlussfassung dar:

- Der Landrat befürwortet eine vollständige Rückübertragung augenscheinlich nicht.
- Bei Beibehaltung des Gebührengbietes Stadt Plauen fließen dann in die Kalkulation der Gebühren für die Plauener Bürger ausschließlich Zahlen (insbesondere Kosten für Einsammeln, Transport und Entsorgung der Abfälle), die durch den Vogtlandkreis (Kreisentsorgungs-GmbH Vogtland, MBS Vogtland) bestimmt werden.
- Bei Beibehaltung des gesonderten Satzungsgebietes müsste in die Kalkulation der Gebühren für die Plauener Bürger das in den Jahren 2010 bis 2013 aufgelaufene Defizit von über 2 Mio. Euro einfließen.
- Auch bei einer vollständigen Rückübertragung der Aufgabe würden die Abfallentsorgungsgebühren in ähnlichem Maße steigen, wie bei der Anwendung der Kreissatzung.
- Vergleicht man die Gebührenstrukturen wird deutlich, dass von einer Beibehaltung des gesonderten Satzungsgebietes nur die Mieter in den Großwohnanlagen profitieren würden.
- Eine Rückübertragung wäre maximal bis 2018 möglich. Welche Perspektiven es dann für die Abfallentsorgung Plauen GmbH gäbe ist unklar. Derzeit besteht ein Übernahmeangebot für die Mitarbeiter seitens der Kreisentsorgungs-GmbH Vogtland.

Die vom Vogtlandkreis vorgeschlagene Vereinheitlichung der Abfallentsorgung im gesamten Vogtlandkreis erscheint aus heutiger Sicht trotz aller Probleme und Umstellungsschwierigkeiten dann ein gangbarer Weg zu sein, wenn für die Mieter in den Großwohnanlagen eine angemessene Regelung gefunden wird. Im Abfallausschuss wurde deutlich, dass die Großvermieter (anwesend waren WbG Plauen GmbH und AWG

Plauen eG) zu einer Zusammenarbeit mit dem Vogtlandkreis zur Entwicklung einer praktikablen Lösung bereit sind.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen*?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: *finanzielle Auswirkungen: nach Vorliegen der aktuellen Kalkulation			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer		
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
